

Erfassung von Besuchern des Höhenschwimmbades der Stadt Vilseck aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. oder E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist: § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der ZustV. Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbezwecken verwendet.

Erfassung von Besuchern des Höhenschwimmbades der Stadt Vilseck aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. oder E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist: § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der ZustV. Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbezwecken verwendet.

Erfassung von Besuchern des Höhenschwimmbades der Stadt Vilseck aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. oder E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist: § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der ZustV. Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbezwecken verwendet.

Erfassung von Besuchern des Höhenschwimmbades der Stadt Vilseck aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Daten werden Datenschutzgerecht aufbewahrt und 4 Wochen nach Erhebung gelöscht.



Datum / Uhrzeit	Vorname	Name	Handy Nr. oder E-Mail	Anzahl der Personen

Wir sind zu dieser Datenerhebung aufgrund von Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung verpflichtet. Grundlage hierfür ist: § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i. V. mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der ZustV. Die Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und werden mit keinen anderen Daten zusammengeführt und auch nicht zu Werbezwecken verwendet.